

Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 09.04.2017

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Von Zeile 101 bis 104 löschen:

Regierungen nicht in der Lage oder willens sind, Menschen vor schweren Menschenrechtsverbrechen zu schützen. ~~Dabei geht es um die Pflicht zur Prävention, die Pflicht zur Reaktion sowie die Pflicht zum Wiederaufbau.~~ An erster Stelle muss immer die Prävention stehen, also das Verhindern gewaltsamer Entwicklungen. Militärische Gewalt darf

Begründung

Diese Aufzählung beschreibt lediglich einen Vorschlag der Internationalen Kommission zu Intervention und Staatensouveränität (ICISS), der von den VN so nicht übernommen wurde.